



Erklärung der Bewerberin / des Bewerbers zur polizeiärztlichen Untersuchung im Rahmen der Beurteilung der Polizeidiensttauglichkeit

Name

Vorname

Geburtsdatum

PLZ

Wohnort

Straße und Nr.

Telefon-/Mobilfunknummer

E-Mail-Adresse

Ich bin bereit, der untersuchenden Ärztin / dem untersuchenden Arzt alle Umstände zu offenbaren, die für die Beurteilung meines Gesundheitszustandes bedeutsam sein können. Ich nehme zur Kenntnis, dass das Verschweigen früherer oder bestehender Krankheiten, Störungen oder Beschwerden die Entlassung aus dem Polizeivollzugsdienst nach sich ziehen kann.

Ich bin damit einverstanden, dass das anlässlich meiner Einstellung erstellte ärztliche Gutachten zur Beurteilung der Polizeidiensttauglichkeit mit allen Anlagen integraler Bestandteil der beim Ärztlichen Dienst geführten Unterlagen ist und bei dienstrechtlichen Entscheidungen mit herangezogen werden kann.

Ich bin bereit, die für die Beurteilung benötigten ärztlichen Unterlagen, Befunde und Bescheinigungen zu beschaffen und der Polizeiärztin / dem Polizeiarzt zur Verfügung zu stellen.

Mit der Abgabe einer Urinprobe zum Zwecke des Drogennachweises und der damit verbundenen Verarbeitung meiner personenbezogenen Daten bin ich einverstanden. Im Falle eines auffällig positiven Drogentests wird mir das Ergebnis sogleich bekannt gegeben und eine sofortige Testwiederholung angeboten. Darüber hinaus werden – nach weitergehender Aufklärung – ergänzende geeignete laborchemische Untersuchungen durchgeführt.

Ich bin darüber informiert, dass die Personalgewinnung des BKA ein Tauglichkeitszeugnis erhält, das die ärztliche Beurteilung „polizeidiensttauglich“ oder „polizeidienstuntauglich“ enthält. Im Fall der Beurteilung „polizeidienstuntauglich“ wird das Tauglichkeitszeugnis ergänzt um die Merkmalsnummer, die die Entscheidung begründet.

Ich bin damit einverstanden, dass fotografische und in Textform beschreibende Dokumentationen von etwaigen Tätowierungen sowie Brandings u. Ä. der Verwaltung der Einstellungsbehörde mitgeteilt werden.

Grundsätzlich dürfen keine Tätowierungen im Bereich des Kopfes, Halses und der Hände vorliegen. Diese führen zur Untauglichkeit. Vorhandene Tätowierungen sollten zudem unter langer Kleidung verdeckbar sein.

Im Übrigen dürfen Tätowierungen – unabhängig von der Platzierung - nicht gegen die freiheitlich-demokratische Grundordnung verstoßen, keine diskriminierenden oder sonstigen bedenklichen Aussagen enthalten.

Vorsorglich wird darauf hingewiesen, dass Tätowierungen, Brandings o.ä. Körperveränderungen, die nach Mitteilung der Polizeidiensttauglichkeit durch den Bewerbenden erfolgen, unmittelbar der Personalgewinnung des BKA mitzuteilen sind.

Sollten Tätowierungen aufgrund ihrer Größe bzw. Platzierung ein Ausschlusskriterium darstellen, besteht in der Regel die Möglichkeit, diese bis zum Tag der Einstellung nachweislich (Foto und Bericht eines Arztes) entfernen zu lassen. Dies wird im jeweiligen Einzelfall durch die Personalgewinnung geprüft.

Ich weiß, dass ich die Einwilligung verweigern und sie nach Erteilung jederzeit für die Zukunft widerrufen kann. Mir ist bekannt, dass die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Datenerhebung bzw. -verarbeitung nicht vom Widerruf berührt wird.

Hinweis auf Rechtsfolgen

Bewerberinnen und Bewerber, die diese Erklärung nicht abgeben, können im weiteren Verfahren nicht berücksichtigt werden. Wird das zunächst erteilte Einverständnis während des Eignungsauswahlverfahrens widerrufen, erfolgt der Ausschluss im weiteren Verfahren. Erfolgt der Widerruf, nachdem das Eignungsauswahlverfahren vollständig absolviert ist, aber noch vor Bekanntgabe des Ergebnisses, erfolgt eine Einstufung als „polizeidienstuntauglich“, sofern der Widerruf nicht mit einer Rücknahme der Bewerbung verbunden ist.

Ort, Datum

Unterschrift

Name, Vorname gesetzliche/r Vertreter/in

Unterschrift gesetzliche/r Vertreter/in

Unterschrift der Bewerberin/des Bewerbers (bei minderjährigen Bewerberinnen oder Bewerbern zusätzlich Name, Vorname und Unterschrift der gesetzlichen Vertreterin oder des gesetzlichen Vertreters).